

Bundeseinheitlicher Standard zur Milcherzeugung QM-Standard

Version 2026

Revisionsübersicht

Freigegeben im März 2026

Gültig ab 1. Juli 2026

Kapitel	Stelle	Änderung	
1.3. QM-Milch Fachbeirat	S. 5; Z.9	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> „Er regelt den Bedarf eines externen Evaluierungs- und internen Kontrollsystems.“ 	
1.4 Sanktionsverfahren	Ab S. 5	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> Das gesamte Kapitel wurde neu hinzugefügt 	
2. Zielsetzung	S. 6; Z. 2-3	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> „der Milcherzeugung sowie ausgewählter Qualitäts-Parameter des Produktes Milch,“ 	
	S. 6; Z. 3	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> „im Rahmen des QM-Rohmilchmonitorings.“ 	
	S. 6 Z. 4-5	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> „und besonderer Berücksichtigung von Tierhaltung, -wohl und -gesundheit...“ 	
	S.6 Z. 9	Streichung: <ul style="list-style-type: none"> „relevante“; Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> „Milcherzeugung“ ersetzt durch „Tierhaltung“ 	
3. Teilnahmebedingungen für Milcherzeugerbetriebe	Ab S. 6	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> Das gesamte Kapitel wurde neu hinzugefügt Aufgrund des hinzugefügten Kapitels hat sich die fortführende Nummerierung geändert. 	
		S. 8 Z. 18-20	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> „Die Anforderungen des QM-Standards, der dazugehörigen Anlagen sowie der Futtermittelvereinbarung sind für Kälber bis zum 28. Lebenstag, laktierende Kühe ab der ersten Laktation und Trockensteher anzuwenden.“
		S. 8 Z. 30-31	Streichung: <ul style="list-style-type: none"> „(konform zur DIN EN ISO/IEC 17065)“ Hinzugefügt:
4. Geltungsbereich			

		<ul style="list-style-type: none"> „Deren ordnungsgemäße Durchführung auf Seiten der Zertifizierungsstellen wird durch den Systemgeber QM-Milch e.V. laufend überwacht.“
	S. 9 Z. 7-9	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> „laufend“; „welche sich aus gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben.“; „Entsprechende“
5.1. Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere	S. 9 Z. 21-22	„bestimmter“ wurde ersetzt durch „von im QM-Standard vorgeschriebenen“
5.4. Futtermittel	S 10-11 Z. 8	<p>Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Im Rahmen von Monitoring-Programmen von amtlicher Seite und weiteren Institutionen werden Futtermittel auf unerwünschte Stoffe untersucht.“
5.5. Tierarzneimittel	S. 11 Z. 21	<p>Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> „tierärztlichen Betreuungsvertrages“ <p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Vertrages zur qualifizierten tierärztlichen Bestandsbetreuung.“
	S.12 Z. 14-16	<p>Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Es ist beabsichtigt, die Umsetzung des QS-Antibiotikamonitorings nach Durchführung einer Evaluierung hinsichtlich der Machbarkeit zum 1. Januar 2026 verpflichtend vorzuschreiben. Milcherzeuger sollen am QS-Antibiotikamonitoring teilnehmen. Es ist beabsichtigt, die Umsetzung des QS-Antibiotikamonitorings zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend vorzuschreiben. Die verpflichtende Einführung wird, mit einem Vorlauf von mind. 12 Monaten, den teilnehmenden Betrieben angekündigt werden. Die Anforderungen sind im QS-Leitfaden Antibiotikamonitoring Rind festgelegt. Antibiotika dürfen nur von Tierärzten verschrieben und abgegeben werden, die in der Antibiotikadatenbank registriert sind.“ <p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Es wird darauf hingearbeitet, die Umsetzung des QS-Antibiotikamonitorings verpflichtend vorzuschreiben. Die verpflichtende Einführung wird in diesem Fall mit einem Vorlauf von mind. 12 Monaten, den teilnehmenden Betrieben angekündigt.“
5.7. Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung	S. 12 Z.23-26	<p>Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> „sollen“; „teilnehmen“; „Es ist beabsichtigt, die Umsetzung der QS-Schlachtbefunddatenerfassung zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend vorzuschreiben. Die

		<p>verpflichtende Einführung wird, mit einem Vorlauf von mind. 12 Monaten, den teilnehmenden Betrieben angekündigt werden.“</p> <p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „nehmen“; • „teil“
6. Rückstands-untersuchungen	S.13 Z. 4-7	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Im Rahmen des Vor-Ort-Audits wird die Prozessqualität in der Milcherzeugung überprüft. Die Einhaltung der Prozessqualität wird ständig an der Produktqualität verifiziert. So wird die Anlieferungsmilch jedes Milcherzeugers in, nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Laboren überprüft.“
	S13 Z. 15-20	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Die Rückstandsuntersuchungen, erfolgen auf Milchsammelwagenebene, aus definierten Mischproben mehrerer Erzeuger oder aus einzelnen Erzeugerproben. Die Proben auf Milchsammelwagenebene entsprechen Proben gemäß § 27 der Rohmilchgüteverordnung. Die Poolung für Mischproben darf aus maximal 10 einzelnen Erzeugerproben erfolgen. Die gesetzlichen Grenzwerte in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.“ • „Die Mindestanzahl der Untersuchungen ist in der folgenden Tabelle 1 dargestellt.“ <p>Tabelle 6.6.2 wurde in Kapitel 6 verschoben und umbenannt in Tabelle 1. Chloramphenicol wurde aus der Tabelle gestrichen.</p>
7. Kontrollsystem	S.14 Z. 12-13	<p>Die ehemaligen Kapitel 6.1.- 6.4 wurden gestrichen und in das Handbuch für Zertifizierungsstellen überführt.</p> <p>Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „bzw. Auditierungen, Kontrollen oder Prüfungen“ <p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Die Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren werden im Leitfaden für Zertifizierungsstellen detailliert beschrieben.“
7.1 Prüf-systematik	S. 14 Z. 16-17	<p>Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „QM-Checkliste zur Eigenbeurteilung/Prüfprotokoll“; • „Diese entsprechen dem QM-Kriterienkatalog, welcher sich in der Anlage zum QM-Standard befindet“ <p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Erläuterungen im QM-Handbuch für Milcherzeuger“

	S. 14 Z. 22	<p>Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit“ <p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Produkt- und Prozessqualität“
	S. 14 Z.26 – 29	<p>Anpassung der Punktzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kriterien: 70 ersetzt durch 69 Punktzahl: 81 ersetzt durch 80 Mindestpunktzahl: 61 ersetzt durch 60
7.2. Zertifikatslaufzeit: Regel- und Sonderaudits	S. 15 Z. 4	„6.6. Kontrollintervall: System- und Sonderkontrollen“ ersetzt durch „7.2. Zertifikatslaufzeit: Regel- und Sonderaudits“
	S. 15 Z. 9	<p>Tabelle „6.6.1“ wurde umbenannt in Tabelle „2“</p> <p>Streichung: „Ergebnis“</p> <p>Erhöhung der Mindestpunktzahl im Focusbereich Tierschutz von 11 auf 12.</p>
	S. 15 Z. 19	<p>„drei Wochen“ ersetzt durch „eine Kalenderwoche“.</p> <p>Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Bei der Vor-Ort-Auditierung wird die Prozessqualität in der Milcherzeugung überprüft. Die Einhaltung der Prozessqualität wird ständig an der Produktqualität verifiziert. So wird die Anlieferungsmilch jedes Milcherzeugers in von den zuständigen Landesstellen zugelassenen, nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Laboren überprüft.“ „Durch die intensive Qualitätskontrolle des Produktes Milch (siehe auch 5. Rückstandsuntersuchung) ist für alle Milcherzeuger, die nicht unter die Aussetzung der Milcherzeugung fallen und die im Sinne des angestrebten Verbesserungsprozesses das vorgesehene Ergebnis der Mindestpunktzahl in den Focusbereichen erreichen (siehe Tabelle 6.6.1) ein 3-jähriger Überprüfungsrhythmus ausreichend. Denn die Ergebnisse der Rohmilchuntersuchung geben laufend Aufschluss über die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere, die Milchgewinnung und -lagerung, die Fütterung und die vorschriftsmäßige Anwendung von Tierarzneimitteln.“ <p>Tabelle 6.6.2 wurde verschoben in Kapitel 6 und umbenannt in Tabelle 1.</p>
7.3. Reklamations- und Sonderaudits	S.15 Z. 20	Überschrift „Sonderkontrollen“ wird ersetzt durch „7.3. Reklamations- und Sonderaudits“
	S. 15 Z. 21-24	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Reklamationsaudits“; „und Zertifikatsaussetzungen“ „Sonderkontrollen“ wird ersetzt durch „Reklamationsaudits“

	S 15 Z. 27- S. 16 Z. 5	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • „das Zertifikat ausgesetzt und“ • „eine Sonderkontrolle“ wird ersetzt durch „ein Reklamationsaudit“ • „diese Sonderkontrolle“ wird ersetzt durch „das Reklamationsaudit“ • „Überprüfungsrhythmus“ wird ersetzt durch „Auditrhythmus“ • „6.3“ wird ersetzt durch „3“
	S. 16 Z.6-12	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • „das Zertifikat ausgesetzt und“ • „eine anlassbezogene Sonderkontrolle“ wird ersetzt durch „ein anlassbezogenes Reklamationsaudit“ • „Sonderkontrolle“ wird ersetzt durch „Reklamationsaudits“ • „Überprüfungsrhythmus“ wird ersetzt durch „Auditrhythmus“ • „6.3“ wird ersetzt durch „3“
	S. 16, Z. 13-21 S.17. Z.2	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • „das Zertifikat ausgesetzt und“ • „eine anlassbezogene Sonderkontrolle“ wird ersetzt durch „ein anlassbezogenes Reklamationsaudit“ • „Sonderkontrolle“ wird ersetzt durch „Reklamationsaudits“ • „Überprüfungsrhythmus“ wird ersetzt durch „Auditrhythmus“ • „6.3“ wird ersetzt durch „3“
	S. 16 Z. 2	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • Neue Überschrift „Sonderaudits“
7.4. Parallelaudits	S. 17 Z. 1	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • Neues Kapitel: 7.4. Parallelaudits
7.5 Auswertung des Auditergebnisses	S. 17 Z. 16	Änderung Kapitelüberschrift: „Kontrollergebnisses“ wird ersetzt durch „Auditergebnisses“
	S. 17 Z. 20-21	Streichung: <ul style="list-style-type: none"> • „gilt das Audit zunächst als nicht bestanden“ Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • „erhält der Milcherzeugerbetrieb den Status „zugelassen unter Vorbehalt““ • „Eine Nachkontrolle“ wird ersetzt durch „Ein Nachaudit“
	S. 17 Z. 24-29	Streichung: <ul style="list-style-type: none"> • „Fall a)“ • „Fall b) Erreicht der Milcherzeuger wegen nicht erreichter Mindestpunktzahl

		<p>beim regulären Audit erneut die Mindestpunktzahl bei der Nachkontrolle nicht, erfolgt noch eine zweite Nachkontrolle nach einem Monat, die bestanden werden muss, um das QM-Audit zu bestehen.“</p> <p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Bei einer Nachkontrolle“ wird ersetzt durch „Bei einem Nachaudit“ • Anpassung der Aufzählung der Kriterien der betrieblichen Dokumentation. • „bei der Nachkontrolle“ wird ersetzt durch „im Nachaudit“ • „besteht „wird ersetzt durch „erfüllt“ • „ist im Falle der Nachkontrolle wegen eines beim regulären Audit nicht erreichten K.o.-Kriteriums auch die QM-Nachkontrolle“ wird ersetzt durch „ist das Nachaudit“ • „6.3“ wird ersetzt durch „3“
	S. 17 Z. 30 – S. 18 Z. 4 Z. 13-16	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Eventuelle Nachaudits zum Regelaudit verlängern nicht den regulären Auditturnus.“ • „Die Zertifizierungsstellen sind angehalten zu prüfen, ob im Audit festgestellte Abweichungen ggf. Auswirkungen auf eine ausgesprochene Zertifizierung im Rahmen des QMilch-Programms haben. Die Ergebnisse der Überprüfung sind zu dokumentieren und dem QM-Milch e.V. vorzulegen.“
	S. 18 Z. 5-8	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Reklamations- und“ • „Überprüfungsrhythmus“ wird ersetzt durch „Auditrhythmus“ • „Sonderkontrollen“ wird ersetzt durch „Reklamationsaudits- und Sonderaudits“ <p>Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Eventuelle Nachkontrollen zum Audit verlängern nicht den regulären Auditturnus.“
	S. 18 Z.16	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „und den QM-Milch e.V. zu informieren“
	S. 18 Z.17	<ul style="list-style-type: none"> • „Tabelle 6.7“ wurde umbenannt in „Tabelle 3“ • Die Differenzierung zwischen Nichterfüllung der Mindestpunktzahl und K.o.-Kriterium wurde aus der Tabelle entfernt.
	S.18 Z. 22	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Kontrollbericht“ wird ersetzt durch „Auditbericht“
8. Vergabe von Zertifikaten	S. 18 Z. 25 – S. 18 Z. 19 Z. 1	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Milcherzeuger“ wird ersetzt durch „auditerten Unternehmen (Milcherzeugungsbetrieb)“ • „und der Betrieb wird für das QM-Milch-System zugelassen.“

		<ul style="list-style-type: none"> • Sonderkontrolle“ wird ersetzt durch „Reklamationsaudit“ • „einzuziehen“ wird ersetzt durch „auszusetzen“
	S. 19 Z. 5-11	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „reguläre Folgeaudit“ wird ersetzt durch „nächste Regelaudit (Folgeaudit)“ • „Milcherzeugers“ wird ersetzt durch „Milcherzeugerbetriebes“ • „Auditierung“ wird ersetzt durch „Durchführung des Audits“
	S. 19 Z. 14-18	<p>Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „QM“ • „im Falle von einzelfallbezogenen Sonderaudits infolge“ • „gemäß Kapitel 6.6“ <p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Nachkontrollen“ wird ersetzt durch“ Nachaudits“ • „und den QM-Milch e.V. zu informieren“ • „Das Zertifikat“ • „außerdem entzogen werden (Status: nicht zugelassen) bei Betriebsunterbrechung, Betriebs-/ Produktionsaufgabe oder Änderung der Betriebsstruktur.“
	S. 19 Z. 19-27	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „In Folge“; • „gegen Anforderungen des QM-Milch-Systems“; • „kann“; • „Der QM-Milch e.V. hat darüber hinaus das Recht, auf Grundlage einer Entscheidung des QM-Milch-Sanktionsbeirates, die Anerkennung eines Zertifikates direkt auszusetzen.“ • „Die Ausstellung der Zertifikate erfolgt in Verantwortung der Zertifizierungsstelle. Der QM-Milch e.V. kann darüberhinausgehende Regelungen an die Zertifikatsform vertraglich mit den Zertifizierungsstellen treffen. Das Zertifikat wird nach Upload des Auditberichtes in die QMilch-Datenbank gültig.“
	S. 19 Z.28-33	<p>Hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Sperrfrist nach Zertifikatsentzug“ <p>Wurde das Zertifikat entzogen (Status: nicht zugelassen), so kann ein erneutes Audit frühestens 3 Wochen nach dem letzten Audit durchgeführt werden. Eine frühere Rezertifizierung kann auf begründete Antragstellung des Programmkoordinators durch die Zertifizierungsstelle genehmigt werden. Der Systemgeber ist von der Zertifizierungsstelle vorab über eine frühere Rezertifizierung zu informieren.</p>
Glossar	S. 20 Z. 1-18	Hinzugefügt: Glossar
Kriterienkatalog	S. 21	Hinzugefügt:

	<ul style="list-style-type: none"> • „Empfehlung = keine Erfüllungsvoraussetzung“ • „Dokumentenkontrolle: Digitale Belege können als Nachweise akzeptiert werden“
1.1.1	Streichung Kriterium 1.1.1 und Anpassung der Nachfolgenden Nummerierung
1.1.8 (vorher 1.1.9)	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • K.o.
1.1.23 (vorher 1.1.24)	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • „erfolgt“; • „auf befestigter Fläche“
3.1	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • „bzw. AMS-Einrichtung“
3.1.5	Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • „oder Roboterbereich“
4.1.8	Kriterium wurde vom Bereich Futter / Fütterung verschoben in den Bereich Umwelt und umbenannt von 4.1.8 in 6.1.5
5.1.7	Streichung: <ul style="list-style-type: none"> • „Richtlinie 96/23 EG“ Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • „VO 2017/625“
6.1.5 (vorher 4.1.8)	Kriterium wurde vom Bereich Futter / Fütterung verschoben in den Bereich Umwelt und umbenannt von 4.1.8 in 6.1.5
7.1.1	Streichung da keine Prüfung im Vor-Ort-Audit stattfindet. Das Kriterium wird im Dokument „QM-Standard“ beschrieben
7.1.1 (vorher 7.1.2)	Streichung: <ul style="list-style-type: none"> • Es ist beabsichtigt, die Umsetzung der QS-Schlachtbefunddaten-erfassung zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend vorzuschreiben. • Die verpflichtende Einführung • wird, mit einem Vorlauf von mind. 12 Monaten, den teilnehmenden Betrieben angekündigt werden. Keine Anwendung im Audit, da die • Überprüfung in der Datenbank automatisch erfolgt. • Empfehlung Hinzugefügt: <ul style="list-style-type: none"> • „Sollen teilnehmen“ wird durch „nehmen teil“ ersetzt